Bürgermeister Reinthaler eröffnet um 20 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Der Bürgermeister begrüßt weiters Herrn Bezirkshauptmannstellvertreter Hofrat Dr. Jungk von der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis.

Der Vorsitzende stellt fest, dass **GR Ernst Mayr – Fraktion ÖVP** mit Einlangen am 27.10.2015 gemäß § 22 iVm § 30 der OÖ GmdO mit sofortiger Wirkung den Verzicht als Gemeinderat erklärt hat. Sein Mandat als Ersatzgemeinderat wird behalten. Ernst Mayr war an der 6.Stelle von 6 Mandaten der ÖVP gereiht.
Durch seinen **Mandatsverzicht scheidet Herr Mayr** aus der Gemeinderatsliste aus und gemäß **§ 75 Abs. 2 der OÖ KOMMUNALWAHLORDNUNG** beruft der Bürgermeister, Engelbert FLOTZINGER auf das 6.Mandat. Aufgrund seiner Wahlpunkte von 8466 ist Ernst MAYR auf Listenplatz 7 zu reihen und somit erster Ersatzgemeinderat der ÖVP.

An die
Gemeinde
4974 Ort im Innkreis

Ort, 23.10.2015

Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Mandatsverzicht lt. § 22 iVm § 30 der OÖ. GemO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erkläre mit sofortiger Wirkung den Verzicht auf mein Mandat als Gemeinderat, verbleibe aber als Mitglied im Ersatzgemeinderat.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Mayr

Der Vorsitzende teilt mit, dass Ersatzgemeinderat Uwe DUSCHEK – Fraktion FPÖ, die Änderung seines Familiennamens von DUSCHEK auf LUX bekanntgegeben hat.

Bürgermeister Reinthaler verliest den Antrag der Grünen welcher am Ende Tagesordnung noch vor dem Punkt Allfälliges behandelt wird.

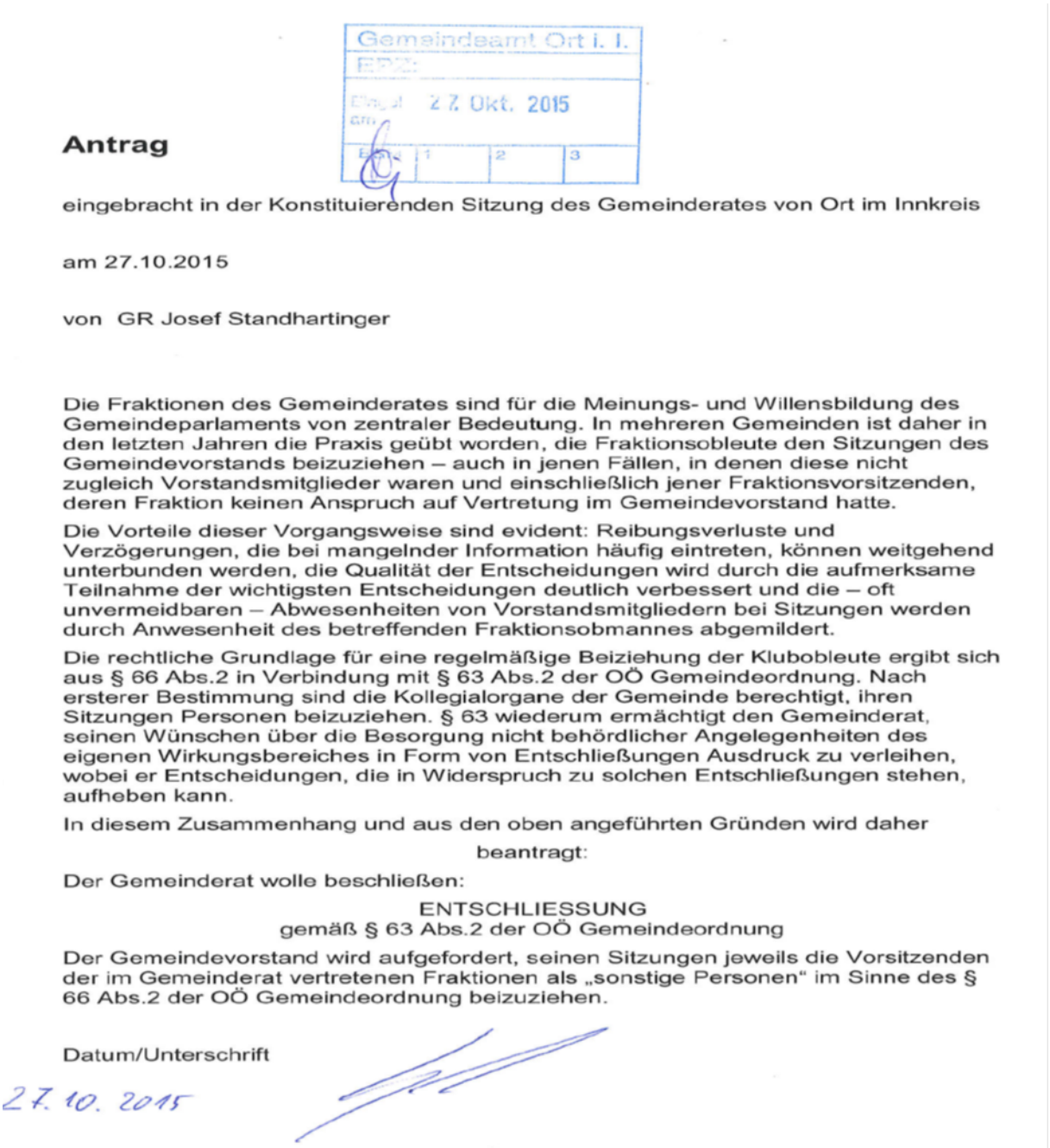

1. **<u>Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann (§ 20 Abs. 3 OÖ GemO 1990)</u>**

Der Bezirkshauptmannstellvertreter Dr. Jungk führt sodann die Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters Walter Reinthaler durch und verliest die Gelöbnisformel. (Beilage A)

Gemeinde Ort im Innkreis

A m t s v e r m e r k

Bei der am **27. Oktober 2015** stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis hat der von der Gesamtheit aller Wahl-berechtigten der Gemeinde direkt gewählte Bürgermeister zu Beginn der Sitzung vor dem versammelten Gemeinderat das Gelöbnis im Sinne des § 20 Abs. 4 der Oö. GemO. 1990 idgF. abgelegt.

Der Bürgermeister:

Der/Die Vizebürgermeister/in

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:

Dr. Wilhelm Jungk

Gelöbnisformel:
Ich gelobe: Die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister (Anwesenheitspflicht von mindestens ¾ der Gemeinderats(ersatz)-Mitglieder

Bürgermeister Reinthaler stellt fest, dass

a) die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2015 mit nachweislich an alle neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates und Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Anführung des gemäß OÖ GemO notwendigen Hinweises gemäß § 20 Abs. 2 – Verpflichtung zur Anwesenheit von mindestens ¾ der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig ergangen ist.

b) die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 13.10.2015 öffentlich kundgemacht wurde.

c) Gemäß § 20 Abs. 2 wurden 19 Gemeinderäte und 40 Ersatzgemeinderäte, insgesamt 59 Personen zur konstituierenden Wahl eingeladen.

Zur Sitzung sind 50 Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte erschienen.

Die gemäß § 20 Abs. 2 OÖ GemO zur Beschlussfähigkeit notwendige Anzahl von ¾ dieser Personen ist gegeben.

d) Er verweist in diesem Zusammenhang auf die besonderen Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z 5 OÖ GemO, wonach ein Mitglied/Ersatzmitglied sein Mandat verliert, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung aus triftigem Grund rechtfertigen zu können.

3. **Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 OÖ GemO 1990)**

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetz und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern (Beilage B)

Alle nichtanwesenden Gemeinderäte werden bei ihrer ersten Sitzung angelobt werden.

4. **Feststellung der Anzahlt der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. 24 Abs. 1 und 1a OÖ GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 OÖ. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a OÖ GemO 1990)**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 20 Abs. 5 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 u 1a festzustellen ist und diese Mandate im Gemeindevorstand den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 u 2 nach dem d´Hondtschen Verfahren zuzuweisen.

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 5 Mandaten 3 Mandate auf die FPÖ und 2 Mandate an die ÖVP entfallen.

Der Vorsitzende ersucht die 4 Fraktionen, ihre Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter bekannt zu geben. Von den Fraktionen wurden folgende Personen genannt, wobei die ÖVP Fraktion auf die Benennung eines Stellvertreters verzichtet hat.

Fraktion der	**Fraktionsobmann/frau**	**Stellvertreter**
FPÖ	Susanne Redhammer	Ing. Peter Badergruber
ÖVP	Alois Bögl	keine Nennung
Grüne	Standhartinger Josef	Daniel Büchl
SPÖ	Franz Brandstötter	Herbert Schnallinger

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z.1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 GemO 1990)

Der Vorsitzende berichtet, dass gültige Wahlvorschläge der FPÖ und der ÖVP als anspruchsberechtigte Fraktionen für die Besetzung der Mandate in den Gemeindevorstand vorliegen und diese sehen wie folgt aus:

Fraktion	Kandidaten für den Gemeindevorstand
FPÖ	Bgm. Walter Reinthaler Ing. Peter Badergruber Susanne Redhammer
ÖVP	Alois Bögl Josef Deschberger

Der Bürgermeister berichtet, dass zwar Wahlen gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer raschen Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse und ebenso die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen beschließen würde und stellt daher folgenden Antrag:

Die Wahl der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse soll im Übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für die Fraktionswahlen der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

Abstimmung:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben beschlossen, dass die folgenden Abstimmungen mittels Hand erheben erfolgen.

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde als Fraktionswahl gem. § 26 OÖ. GemO 1990 durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

a) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der FPÖ wurden die von der FPÖ vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder mit 9 Stimmen gewählt.

b) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP wurden die von der ÖVP vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder mit 6 Stimmen gewählt.

6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §24 Abs. 2 OÖ. GemO 1990)

Der Bürgermeister stellt fest, dass aufgrund der Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 („ 24 Abs. 2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde Ort im Innkreis jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Er stellt den Antrag, dass **ein** Vizebürgermeister gewählt werden soll, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Dieser Antrag wird einstimmig durch Hand erheben angenommen.

7. **Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 OÖ GemO 1990).**
   Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 OÖ GemO 1990)

Nachdem nur ein Vizebürgermeisters zu wählen ist und steht das Vorschlagsrecht für den Vizebürgermeister der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion der FPÖ zu. Dazu liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor der wie folgt lautet:

GR Ing. Peter BADERGRUBER, FPÖ, 4974 Ort im Innkreis Nr. 220

Die Wahl des Vizebürgermeisters, die als Fraktionswahl der FPÖ durchgeführt wurde, brachte folgendes Ergebnis:

Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen, wobei 8 gültige Stimmen abgegeben wurden (1 Stimmenthaltung GR Badergruber) und GR Ing. Peter Badergruber ist somit zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird von Bezirkshauptmannstellvertreter Hofrat Dr. Jungk und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Reinthaler im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 angelobt. (Beilage B)

8. **Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeit (§ 18b OÖ GemO 1990), Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 18b der OÖ GemO der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einzurichten hat. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gemäß den Bestimmungen des § 91 und 91a und drei weitere Ausschüsse einzurichten

- **Prüfungsausschuss**
- **Ausschuss für Bau-, Straßenbauangelegenheiten, örtliche Raumplanung**
- **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten**
- **Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration**
- **Wohnungsausschuss**

Antrag:
Bürgermeister Reinthaler stellt den Antrag einen Prüfungsausschuss und **3 weiteren Ausschüssen** mit den zur Kenntnis gebrachten Aufgabenbereichen als Beratungsausschüsse einzurichten:

Abstimmungen:

1. **Ausschuss für Bau, Straßenbauangelegenheiten und Örtliche Raumplanung**

Die Abstimmung mittels Handzeichen war einstimmig.

2. **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten**

Die Abstimmung mittels Handzeichen war einstimmig.

3. **Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration**

Die Abstimmung mittels Handzeichen war einstimmig.

Antrag:

Bürgermeister Reinthaler stellt den Antrag, zusätzlich soll ein eigener Wohnungsausschuss eingerichtet werden, um auf Kündigungen und Wohnungsansuchen entsprechend schnell und bürgerfreundlich reagieren zu können.

Abstimmungen:

- **Es soll ein eigener Wohnungsausschuss eingerichtet werden. § 18b OÖ GemO**

- **In diesem Wohnungsausschuss sollen alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit je 1 Sitz und Stimme vertreten sein. (1 FPÖ, 1 ÖVP, 1 Grüne, 1 SPÖ) - § 18 b**

- **Das Beschlussrecht für die Vergabe der Wohnungen soll vom Gemeinderat an den zu schaffenden Wohnungsausschuss übertragen werden. Beschlüsse des Wohnungsausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst. –Hier ist auch eine entsprechende Verordnung unter Pkt 13 zu beschließen.**

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen die Einrichtung eines eigenen Wohnungsausschusses mit Beschlussrecht einstimmig beschlossen.

9. **Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a OÖ GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 OÖ GemO 1990**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß OÖ GemO die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes entspricht –insgesamt 5 Mitlieder. Zu allfälligen Änderungsanträgen wären mit ¾ Mehrheitsbeschluss zu beschließen.

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse entsprechend den Bestimmungen der OÖ GemO festgelegten Anzahl ergibt folgende Zusammensetzung - 3 FPÖ und 2 ÖVP.

Im Prüfungsausschuss haben gemäß OÖ GemO alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ihren Sitz.

Antrag Erweiterung Prüfungsausschuss:

Der Vorsitzende stellt gemäß § 33 OÖ GemO den Antrag, dass der Prüfungsausschuss auf sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in folgender Zusammensetzung 3 FPÖ, 2 ÖVP, 1 Grüne, 1 SPÖ erweitert wird.

Abstimmung:

Über Antrag des Vorsitzenden
Mit beratender Stimme können auch die Mitglieder der Fraktionen Grüne und SPÖ an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.
Hierzu liegt ein Ersuchen des Fraktionsobmannes der SPÖ, Franz Brandstötter vor – er schlägt neben der Nominierung eines beratenden Mitglieds auch zweckmäßigerweise gleich die Namhaftmachung einen Ersatz der Fraktion im Falle der Verhinderung vor.
Grund – formell hätte der Fraktionsobmann bei Verhinderung des beratenden Mitglieds schriftlich dem Ausschussobmann ein Ersatzmitglied anzuzeigen.

Antrag: Namhaftmachung Ersatzmitglieder: ¾ Mehrheit notwendig – 15 GMR

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPÖ-Fraktion, dass neben den beratenden Mitgliedern der Fraktion Grüne und SPÖ für die Ausschüsse im eigenen Wirkungsbereich auch gleich Ersatzmitglieder namhaft gemacht werden, den Gemeinderat mittels Handzeichen abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a OÖ GemO 1990); Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert, dass die Anzahl des Anspruchs auf die Besetzung der Obmänner (Obmann Stellvertreter) in den Ausschüssen berechnet sich gemäß § 26 Abs. 2 OÖ GemO grundsätzlich nach der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes. Sprich 3 Sitze FPÖ und 2 Sitze ÖVP.

Der Obmann des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Im Fraktionsgespräch wurde die Bildung von 3 Ausschüssen besprochen

1. **Ausschuss für Bau, Straßenbauangelegenheiten und Örtliche Raumplanung**

Obmann/frau = FPÖ, Obmann/frau Stellvertreter = ÖVP

2. **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten**

Obmann/frau = FPÖ, Obmann/frau Stellvertreter = ÖVP

3. **Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration**

Obmann/frau = FPÖ, Obmann/frau Stellvertreter = ÖVP

Für die Besetzung des Obmannes/Stellvertreters im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 OÖ GemO anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als 2 Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der

Fraktion, die den Bürgermeister stellt (FPÖ), noch der an Mandaten stärksten Fraktion (FPÖ) angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmungen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann/Stellvertreter im Prüfungsausschuss zukommt.

Die Wahl selbst erfolgt dann in Fraktionswahl.

In unserem Fall steht das Vorschlagsrecht als erstgereihter Fraktion der ÖVP zu, in weiterer Folge den Grünen und dann der SPÖ.

Antrag:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Handzeichen einstimmig für das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses an die ÖVP und die des Stellvertreters an die Fraktion der Grünen übertragen.

11. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie des Obmannes und seines Stellvertreters

Der Vorsitzende berichtet, dass von den einzelnen Fraktionen gültige Wahlvorschläge (keine Mitglieder des Gemeindevorstandes, auch Ersatzmitglieder können Mitglied des Prüfungsausschusses sein) wie folgt eingebracht wurden und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Prüfungsausschuss

Fraktion:	**Mitglieder**	**Ersatzmitglieder**
FPÖ	Doblmayr Manfred Hölzl Günter Seeger-Wiesinger Christine	Markl Josef Zeilberger Richard Scherrer Maria
ÖVP	Bachmayer Silvia (Obfrau) Gurtner Martina	Hofinger Josef Wagner Herbert
GRÜNE	Büchl Daniel (Obfrau Stv.)	Standhartinger Josef
SPÖ	Schnallinger Herbert	Brandstötter Franz

a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen gewählt.
b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt.
c) Die von den Grünen für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt
d) Die von der SPÖ für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt

Obfrau:	ÖVP	-	Silvia Bachmayer
Obfrau Stv:	Grüne		Daniel Büchl

a) Die von die ÖVP für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagene Obfrau wurde mit 6 Stimmen gewählt.
b) Der von den Grünen für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Obfrau Stellvertreter wurden mit 2 Stimmen gewählt.

12. <u>Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie des übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a OÖ GemO 1990)</u>

a) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung

FPÖ:	Obmann:	Feichtlbauer Robert	Ersatz: Gruber Alexander
	Mitglied:	Schrattenecker Christian	Ersatz: Zeilberger Richard
	Mitglied:	Partinger Julian	Ersatz: Markl Josef
ÖVP:	ObmannStv:	Flotzinger Engelbert	Ersatz: Deschberger Josef
	Mitglied:	Hölzl Alexander	Ersatz: Wagner Herbert

a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen gewählt. Ebenfalls mit 9 Ja-Stimmen wird GR Robert Feichtlbauer zum Obmann gewählt.

b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt Ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen wird GR Flotzinger Engelbert zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

SPÖ	**Mitglied: Schallinger Herbert**	**Ersatz: Hauer Viktoria**
Grüne	**Mitglied: Standhartinger Josef**	**Ersatz: Daniel Büchl**

a. Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung vorgeschlagenen Mitglieder mit beratender Stimmen und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Ja Stimmen gewählt.
b. Die von den Grünen für die Wahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung vorgeschlagenen Mitglieder mit beratender Stimmen und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Ja Stimmen gewählt.

b) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten

FPÖ:	Obfrau :	Redhammer Susanne	Ersatz: Reinthaler Sabine
	Mitglied:	Weilbold Claudia	Ersatz: Marks Peter
	Mitglied:	Partinger Manuel	Ersatz: Gruber Alexander
ÖVP:	ObmannStv:	Wagneder Petra	Ersatz: Doblhammer Andreas
	Mitglied:	Flotzinger Christina	Ersatz: Weilhartner Christa

a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen gewählt. Ebenfalls mit 9 Ja-Stimmen wird GR Susanne Redhammer zur Obfrau gewählt.

b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6

Stimmen gewählt Ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen wird GR Petra Wagneder zum Obfrau-Stellvertreterin gewählt.

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:		
SPÖ	**Mitglied: Andorfer Christine**	**Ersatz: Moser Elsa**
Grüne	**Mitglied: Brunner Dominik**	**Ersatz: Standhartinger Mira**

a. Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten vorgeschlagenen Mitglieder mit beratender Stimmen und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Ja Stimmen gewählt.
b. Die von den Grünen für die Wahl in den Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten vorgeschlagenen Mitglieder mit beratender Stimmen und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Ja Stimmen gewählt.

c) Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration

GR Bögl teilt mit, dass die ÖVP Fraktion auf den Obmann verzichtet und nur den Obmann Stellvertreter stellen wollen.

Antrag:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann per Handzeichen mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GR Bögl Alois) der Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen an die FPÖ Fraktion übertragen.

FPÖ:	Obfrau	Seeger Wiesinger Christine	Ersatz: Lux Uwe
	Mitglied:	Burgstaller Alois	Ersatz: Hölzl Günter
	Mitglied:	Feichtlbauer Theresia	Ersatz: Stadler Michael
ÖVP:	Obfrau-Stv:	Wiesner Martin	Ersatz: Ecker Johann
	Mitglied:	Bürkl Roswitha	Ersatz: Öttl Christian

a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen gewählt. Ebenfalls mit 9 Ja-Stimmen wird GR Christine Seeger-Wiesinger zur Obfrau gewählt.
b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt Ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen wird GR Martin Wiesner zum Obfrau-Stellvertreter gewählt.

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:		
SPÖ	**Mitglied: Gumpoltsberger Josef**	**Ersatz: Hauer Viktoria**
Grüne	**Mitglied: Büchl Daniel**	**Ersatz: Wiesholzer Gertrude**

a. Die von der SPÖ für die Wahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration vorgeschlagenen Mitglieder mit beratender Stimmen und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Ja Stimmen gewählt.

b. Die von den Grünen für die Wahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration vorgeschlagenen Mitglieder mit beratender Stimmen und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Ja Stimmen gewählt

13. Wahl der Mitglieder des Wohnungsausschusses

Unter Tagesordnungspunkt 8 wurde der Antrag des Bürgermeisters auf die Schaffung eines eigenen Wohnungsausschusses wie in den beiden letzten Perioden des GMR beschlossen. In diesem Wohnungsausschuss sollen alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit je 1 Sitz und Stimme vertreten sein. Das Beschlussrecht soll mittels Verordnung vom Gemeinderat an den Wohnungsausschuss übertragen werden.

Die Anträge unter Tagesordnungspunkt 8 wurden einstimmig von sämtlichen Fraktionen und Gemeinderäten angenommen.

Es kommt nun zur Fraktionsabstimmung der einzelnen Wahlvorschläge für die Mitglieder des Wohnungsausschusses und im Anschluss zur Abstimmung des gesamten Gemeinderates über die Verordnung zur Übertragung des Beschlussrechtes an diesen Ausschuss.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

FPÖ	Obmann	Walter REINTHALER	Ersatz: Peter BADERGRUBER
ÖVP	ObmannStv	Silvia BACHMAYR	Ersatz: Josef DESCHBERGER
Grüne	Mitglied	Josef STANDHARTINGER	Ersatz: Daniel BÜCHL
SPÖ	Mitglied	Franz BRANDSTÖTTER	Ersatz: Herbert SCHNALLINGER

a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Wohnungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt.
b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Wohnungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt.
c) Die von den Grünen für die Wahl in den Wohnungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt.
d) Die von der SPÖ für die Wahl in den Wohnungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom 27.10.2015

Gegenstand: Wohnungsausschuss

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom 27.10.2015, mit der das Beschlussrecht für die Vergabe von Wohnungen an den dafür eingerichteten Wohnungsausschuss abgetreten wird:

§ 1

Gem § 44 Abs 2 der OÖ Gemeindeordnung 2001 wird das Beschlussrecht für die Vergabe von Wohnungen an den eingerichteten Wohnungsausschuss abgetreten.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann per Handzeichen einstimmig die Verordnung beschlossen.

14. Wahl der Vertreter bzw. Stellvertreter in die Organe außerhalb der Gemeinde

Aufgrund der Satzungen der verschiedenen Verbände sind Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlungen bezirksweiter bzw. auch überregionaler Verbände bzw. auch des Personalbeirates zu wählen.

Das Vorschlagsrecht für den Vertreter bzw. den Stellvertreter einer Gemeinde kommt dabei der stimmenstärksten Fraktion im Gemeinderat, der FPÖ zu. Es erscheint hier auch sinnvoll, dass der Bürgermeister in diese Versammlungen entsandt wird.

a) Entsendung in den SOZIALHILFEVERBAND Ried (1 Sitz)	
Vorschlagsrecht FPÖ	
Mitglied:	Walter REINTHALER
Ersatz:	Christine SEEGER WIESINGER

Die FPÖ Fraktion wählt mit 9 Ja-Stimmen den Vertreter und den Ersatz für den SHV Ried.

b) Entsendung in den BEZIRKSABFALLVERBAND – BAV Ried (1 Sitz)	
Vorschlagsrecht FPÖ	
Mitglied:	Günter HÖLZL
Ersatz.	Sabine REINTHALER
Zusatz: Vorstandsmitglied mit Mandat der FPÖ Bezirk Ried (1 Sitz)	
Vorstand:	Walter REINTHALER
Ersatz.	Günter HÖLZL

Die FPÖ Fraktion wählt mit 9 Ja-Stimmen die Vertreter und die Ersatz für den BAV Ried.

c) Entsendung in den Wegeerhaltungsverband Innviertel (1 Sitz)		
Vorschlagsrecht FPÖ		
Mitglied:	Walter	REINTHALER
Ersatz.	Peter	BADERGRUBER

Die FPÖ Fraktion wählt mit 9 Ja-Stimmen den Vertreter und den Ersatz für den Wegerhaltungsverband Innviertel.

d) Entsendung in die Verbandsversammlung Reinhalteverband Mittlere Antiesen

Der Vorsitzende erklärt, dass je 1 Mitglied im Gemeinderat vertretenen Fraktion in der Verbandsversammlung vertreten ist – die Gemeinde Ort stimmt jedoch insgesamt nur mit 1 gemeinsamen Stimme mit einer Gewichtung von 12,54% von insgesamt 7 Gemeinden ab.

Vorstand RHV	FPÖ	Peter BADERGRUBER	Ersatz: Walter Reinthaler
Mitglieder	FPÖ	Manfred DOBLMAYR	Ersatz: Robert Feichtlbauer
	ÖVP	Engelbert FLOTZINGER	Ersatz: Josef Hofinger
	Grüne	Ulrike BÜCHL -	Ersatz: Gertrude Wiesholzer
	SPÖ	Franz BRANDSTÖTTER	Ersatz: Herbert Schnallinger

a) Die von der FPÖ für die Entsendung in die Verbandsversammlung des RHV Mittlere Antiesen vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen gewählt.
b) Die von der ÖVP für die Entsendung in die Verbandsversammlung des RHV Mittlere Antiesen vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt.
c) Die von den Grünen für die Entsendung in die Verbandsversammlung des RHV Mittlere Antiesen vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt.
d) Die von der SPÖ für die Entsendung in die Verbandsversammlung des RHV Mittlere Antiesen vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt.

e) **Entsendung in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Antiesen (1 Sitz**)

Vorschlagsrecht: FPÖ			
Mitglied:	Walter REINTHALER	Ersatz:	Christine SEEGER-WIESINGER

Die FPÖ Fraktion wählt mit 9 Ja-Stimmen den Vertreter und den Ersatz für den Wasserverband Antiesen.

f) Entsendung in die Verbandsversammlung WIRTSCHAFTSPARK INNVIERTEL

Vorschlagsrecht:	FPÖ	
Mitglied:	Walter REINTHALER	Ersatz: Peter BADERGRUBER

Die FPÖ Fraktion wählt mit 9 Ja-Stimmen den Vertreter und den Ersatz für den Wirtschaftspark Innviertel.

g) Wahl der Dienstgebervertreter in den PERSONALBEIRAT der Gemeinde Ort

4 Dienstgebervertreter (Gemeinde) in diesen Ausschuss/Beirat zu wählen.

Der Vorsitzende berichtet, dass hier 2 Vertreter der FPÖ und je 1 Vertreter der Fraktionen der ÖVP und der Fraktion Grüne zu entsenden sind. Die SPÖ wäre somit im Personalbeirat nicht vertreten gewesen. Die Fraktion FPÖ hat mit Einlagen 20.10.2015 gem. § 18, 33 und 44/2 der OÖ GemO einen Antrag eingebracht, dass sämtliche im GMR vertretenen Fraktionen im Personalausschuss vertreten sein mögen.

Die Fraktion der FPÖ verzichtet auf ein ihr zustehendes Mandat zugunsten der SPÖ.

Antrag:
Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann per Handzeichen mit 19 Ja-Stimmen beschlossen, dass im Personalbeirat alle 4 Fraktionen des Gemeinderates vertreten sind.

Antrag : Fraktion FPÖ
Wer sich dem Antrag anschließt, dass ein Sitz der FPÖ von einem Mandatar der SPÖ besetzt wird, den ersuche ich um ein Handzeichen.

Personalbeirat:			
FPÖ:	Obfrau	Sabine REINTHALER	Ersatz: Manuel PARTINGER
ÖVP	Obfrau Stv:	Alois BÖGL	Ersatz: Ernst MAYR
Grüne	Mitglied	Ulrike BÜCHL	Ersatz: Dominik BRUNNER
SPÖ	Mitglied	Franz BRANDSTÖTTER	Ersatz: Elsa MOSER

a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Personalbeirat vorgeschlagene Mitglied und Ersatzmitglied wurden mit 9 Stimmen gewählt. Ebenfalls mit 9 Ja Stimmen wurde GR Sabine Reinthaler zur Obfrau gewählt.
b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Personalbeirat vorgeschlagene Mitglied und Ersatzmitglied wurden mit 6 Stimmen gewählt. Ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen wurde GR Alois Bögl gewählt.
c) Die von den Grünen für die Wahl in den Personalbeirat vorgeschlagene Mitglied und Ersatzmitglied wurden mit 2 Stimmen gewählt
d) Die von der SPÖ für die Wahl in den Personalbeirat vorgeschlagene Mitglied und Ersatzmitglied wurden mit 2 Stimmen gewählt

h) Entsendung in den Jagdausschuss (3 Sitze)

In den Jagdausschuss der Gemeinde Ort sind insgesamt 3 Vertreter und 3 Ersatzmitglieder zu entsenden – 6 Vertreter werden von der Ortsbauernschaft entsendet. Entsendung analog GV-Zusammensetzung n dem d´hondtschen System 2 FPÖ 1 ÖVP

FPÖ:	Mitglied:	Manuel PARTINGER	Ersatz: Julian PARTINGER
	Mitglied:	Alois BURGSTALLER	Ersatz: Walter REINTHALER
ÖVP:	Mitglied:	Herbert WAGNER	Ersatz: Andreas DOBLHAMMER

a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Jagdausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen gewählt.
b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Jagdausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt.

i) Entsendung in den Sanitätsgemeindeverband Ort (4 Sitze)

In diesen Gemeindeverband mit der Gemeinde Eggerding – der Ortsteil Maasbach gehört zum Ärztesprengel Ort - werden von der Gemeinde Ort 4 Vertreter und von der Gmd Eggerding 2 Vertreter entsendet. (Mitglieder müssen GMR sein, Ersatz können auch Ersatzgemeinderäte sein).

Obmann kann nur ein Gemeinderat jener Gemeinde sein, wo diese ihren Sitz hat – sprich Ort im Innkreis.

2 Sitze, davon Obmann-Vorschlag FPÖ, 1 Sitz ÖVP, 1 Sitz Grüne

FPÖ:	Obmann:	Manfred DOBLHAMMER	Ersatz: Theresia FEICHTLBAUER
	Mitglied:	Susanne REDHAMMER	Ersatz: Josef MARKL
ÖVP:	Obmann-Stv :	Martin WIESNER	Ersatz: Alexander HÖLZL
Grüne:	Mitglied:	Josef STANDHARTINGER	Ersatz: Helmut ARMBRUSTER

a) Die von der FPÖ für die Entsendung in den Sanitätsgemeindeverband vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 9 Stimmen gewählt und GR Manfred Doblmayr wurde mit 9 Ja-Stimmen zum Obmann gewählt.

b) Die von der ÖVP für die Entsendung in den Sanitätsgemeindeverband vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt und GR Martin Wiesner wurde zum Obmann Stellvertreter gewählt..

c) Die von den Grünen für die Entsendung in den Sanitätsgemeindeverband vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt.

15. DA Antrag der Grüne

Der Vorsitzende spricht an, dass am heutigen Tag keine Entscheidung über den Antrag getroffen werden kann und möchte die Beschlussfassung auf eine der nächsten GR-Sitzungen vertagen. GR Brandstötter schließt sich der Meinung an und betont dass dies einer rechtlichen Klärung bedarf.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann per Handzeichen einstimmig die Abklärung des Antrages der Grünen auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

16. <u>Allfälliges:</u>

- **Bürgerfragestunde:**
  Der Vorsitzende spricht sich für die Beibehaltung der Bürgerfragestunde am Ende der Tagesordnung aus.
- **Berichterstattung im Gemeinderat:**
  Der Vorsitzende möchte, dass die Berichterstattung in Gemeinderat entweder durch die Ausschussobmänner bzw. Fraktionsobleute erfolgt.
- **Einhaltung der Gesetze**:
  Der Vorsitzende spricht anlässlich der Konstituierung an, dass alle Gemeinderäte zur Einhaltung der Gesetze zum Wohle der Gemeinde angelobt wurden.
- **Protokollführung:**
  Der Vorsitzende betont, dass die Protokolle einer Straffung bedürfen und es soll künftig bei einstimmigen Beschlüssen nur noch der Beschluss vermerkt werden.
- **Gemeindevorstand:**
  Der Vorsitzende möchte nächste Woche eine GV-Sitzung abhalten, da einige wichtige Punkt anstehen.
- **Anstehende Projekte:**
  Der Vorsitzende spricht an, dass in den nächsten 6 Jahren der Neubau des Amtsgebäudes und das Hochwasserschutzprojekt verwirklicht werden sollen.

Zum Abschluss dankt Bürgermeister Reinthaler Herrn Dr. Jungk für die gute Zusammenarbeit und wünscht Herrn Dr. Jungk alles Gute für den bevorstehenden Ruhestand.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.